

Antragsteller:

Gemeinde Dietzhöhlztal  
Hauptstraße 92

35716 Dietzhöhlztal

**Antrag auf**

- Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage
- Änderung an der Kanalanschlussleitung
- Herstellung  Änderung  Erneuerung  Erweiterung   
Beseitigung  Stilllegung der Abwasseranlage

1. Lage des anzuschließenden Grundstückes:

Straße:

Gemarkung:                      Flur:                      Flurstück:

2. Wurde für das Grundstück schon einmal ein Abwasserbeitrag gem. § 11 HessKAG entrichtet?

nein                       ja, am                      € (Nachweis beifügen)

3. Beschreibungen der geplanten Maßnahme

a) Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab von möglichst 1 : 500 mit sämtlichen auf ihm stehenden oder zu erstellenden Gebäuden, Grenzen und benachbarten Grundstücken, Straße und Grundstücksnummer oder einer amtlichen Bezeichnung des anzuschließenden Grundstückes, Himmelsrichtung, Sammelleitung vor dem Anschlussgrundstück, Kanalanschlussleitungen, Grundstücksentwässerungsanlagen, Brunnen, Gräben, in der Nähe der Kanalleitungen etwa vorhandene Bäume, Masten.

c) Grundrisse der einzelnen Gebäude im Maßstab 1 : 100, mit der Einteilung des Kellers und der Geschosse unter Angabe der Verwendung der einzelnen Räume und der Leitungen.

d) Schnittplan der zu entwässernden Gebäudeteile i. M. 1 : 100, der Höhenlage der Straße und der Abwasserbeseitigungsanlage.

e) Die Beschreibung der etwaigen Gewerbebetriebe auf dem Grundstück mit Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtungen zur Vorklärung.

f) Benennung des Einrichters (Bauunternehmer, Installateur), durch den die Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. der Kläreinrichtung usw. ausgeführt werden sollen.

.....

.....

.....

4. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die auf ihn anfallenden Kosten der Kanalanschlussleitung zu übernehmen und die durch die Gemeinde mit der Genehmigung erteilten Auflagen zu befolgen.
5. Dem Grundstücksbesitzer ist bekannt, dass die Gemeinde den Auftrag für den Anschluss an ein Unternehmen vergeben und vor Beginn der Arbeiten einen Vorausleistungsbetrag anfordern kann.
6. Der Grundstückseigentümer kann, nach Zustimmung der Gemeinde, einen für Tiefbauarbeiten auf seinem Grundstück eingesetzten Bauunternehmer auf eigene Kosten mit dem Kanalanschluss beauftragen. Für die Arbeiten sind die vorhandenen Normen und Regelwerke einzuhalten. Der wieder einzubauende Asphalt- oder Pflasteraufbau in der Gemeindestraße, in Gehwegen, usw. ist vor dem Verfüllen der Baugrube mit der Gemeinde Dietzhölztal abzustimmen. Die Baustelle ist gemäß RSA abzusichern. Der Aufsteller muss den Nachweis nach ZTV-SA erbringen.
7. Für die Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehrsraum der Gemeinde Dietzhölztal ist durch den Bauunternehmer eine Aufbruch- sowie eine Straßensperrungsgenehmigung bei der gemeindlichen Verkehrsbehörde zu beantragen. Bei Baustellen an Landstraßen ist zusätzlich der Lahn Dill Kreis mit einzubinden.
8. Der Baustellenbeginn ist der Gemeinde Dietzhölztal 2 Tage vorher anzuzeigen.

Der Antrag bedarf der Zustimmung der Gemeindeverwaltung.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift,

.....

Grundstückseigentümer/-in